

Anlage 10: Leistungserbringerverzeichnis (ambulanter Sektor)

zum Vertrag gemäß § 137f SGB V auf der Grundlage des § 83 SGB V über ein strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) zur Verbesserung der Qualität der Versorgung von Patienten mit chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen (COPD) zwischen den Verbänden der GKV Niedersachsen und der KVN, in Kraft ab 01.04.2024

Versorgungsebenen (Mehrfachnennungen möglich):

- A1 = Vertraglich eingebundener Hausarzt gemäß § 73 SGB V [1. Ebene]
 A2 = Vertraglich eingebundener (pneumologisch) qualifizierter Facharzt (Strukturqualität ist zu definieren, muss über die der „normalen“ Hausärzte hinausgehen) oder Arzt, der für die Erbringung dieser ambulanten ärztlichen Versorgung ermächtigt ist [1. Ebene, Ausnahmefälle]
 B = Pneumologisch qualifizierter Arzt gemäß der vertraglich vereinbarten Strukturqualität, der in die 2. Versorgungsebene vertraglich eingebunden ist, oder Arzt, der für die Erbringung dieser ambulanten ärztlichen Versorgung ermächtigt ist

Berechtigungen (Mehrfachnennungen möglich):

- 01 = Arzt koordiniert **oder** 02 = Arzt koordiniert nicht
 19 = Ambulantes Fürther Schulungsprogramm für Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem (AFBE; Nachfolgemodell COBRA)
 29 = COPD-Patientenschulung ATEM (C3)

LANR	BSNR	Praxisname	Anrede	Titel	Name	Vorname	Straße, Hausnr.	PLZ	Ort	Kreis	Telefon	Fax	E-Mail	Beginn der Teilnahme	Ende der Teilnahme	Versorgungs- ebene	Berechtigung

Bei der Umsetzung ist die von den Verbänden und Vertretern der Krankenkassen auf Bundesebene verfasste aktuell gültige „Technische Anlage zur Übermittlung der Leistungserbringerverzeichnisse strukturierter Behandlungsprogramme (DMP) für Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)“ zu beachten. Die Verbände stellen der KVN die jeweils aktuelle Version der Technischen Anlage zeitnah zur Verfügung.